



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1906**

245 (29.5.1906) Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-420331](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-420331)

# General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

## Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2. Lesefreie und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.

Schluß der Inseraten-Nachnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

### Eigene Redaktions-Bureaus:

Berlin: Dr. Paul Harms, W. 50, Bürgenstraße 15. Telefon: Berlin-Charlottenburg Nr. 3987.  
Karlsruhe: Georg Christmann, Helmholzstraße 13. Telefon: Nr. 1907.

Telegramm-Adresse:  
„Journal Mannheim“.

Telefon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1440  
Druckerei-Bureau (An-  
nahmen, Druckarbeiten) 841  
Redaktion . . . . . 377.  
Expedition . . . . . 218

Abonnement:  
70 Pfennig monatlich.  
Drucklohn 25 Pfg. monatlich,  
womit die Post bez. incl. Post-  
aufschlag R. 2.42 pro Quartal.  
Einzel-Nummern 8 Pfg.

Inserate:  
Die Colonel-Belle . . . 20 Pfg.  
Wöchentliche Inserate . . . 25  
Die Kolonial-Belle . . . 20

Nr. 245.

Dienstag, 29. Mai 1906.

(Mittagsblatt.)

### Die badische Vermögenssteuer.

#### Die Ertragssteuern. — Reformbestrebungen.

(Von unserem Karlsruher Bureau.)

Oh. Karlsruhe, 28. Mai.

Nachdem in 15 Sitzungen die Vermögenssteuerkommission das bedeutungsvolle Reformgesetz über die Einführung einer Vermögenssteuer für das Großherzogtum Baden durchberaten und in einer Fassung verabschiedet hat, welche das Zustandekommen des Gesetzes zu gewährleisten scheint, nahm in ihrer heutigen Sitzung die zweite Kammer den Gesetzentwurf in Behandlung. Zum besseren Verständnis der Kammerverhandlungen scheinen einige Vorbemerkungen an der Hand des Kommissionsberichts wohl am Platze.

Badens Finanzen bauen sich neben den Einnahmen aus den indirekten Steuern auf den Einnahmen aus den direkten Steuern auf, die sich zusammensetzen aus der Einkommensteuer, der Erbschaftsteuer und den Ertragssteuern. Die Erbschaftsteuer ist infolge des Zustandekommens der Reichsfinanzreform, welche eine Reichserbschaftsteuer vorsieht, für die badischen Finanzen gegenstandslos geworden. Mehrfach ausgedaut worden ist die Einkommensteuer: diese betrug in den Jahren 1902 9,92 Millionen Mark, 1903 9,94 Mill. Mark Einnahmen. Am 1. Januar 1904 wurde der Steuerfuß von 2,50 auf 3 M. heraufgesetzt, die Folge war eine beträchtliche Steigerung der Einnahmen, die 1904 12,00 Mill. Mark betragen. Das Ertragssteuern in allen Ertragssteuern in Baden bezifferte sich 1905 auf 8,41 Millionen gegen 6,05 Mill. i. J. 1898. Nicht eingerechnet ist hier die auf den Wäldungen lastende Versteuerungssteuer mit einem Steuerfuß von M. 133 507 i. J. 1905. Die Ertragssteuern setzen sich zusammen aus der Waldsteuer, der Steuer aus sonstigen landwirtschaftlichen Grundstücken, der Gebäudesteuer, der Gewerbe- und der Kapitalrentensteuer. Bei allen diesen Steuern beträgt der Steuerfuß 15 Pfennige für 100 M. Steuerkapital mit Ausnahme der Kapitalrentensteuer, für die der Steuerfuß bis Ende 1903 10 Pfennige, seit 1. Januar 1904 12 Pfennige beträgt. Im einzelnen sind die Ertragssteuern folgende: Aus 206 Mill. Mark Waldsteuerkapital ergeben sich 0,3 Mill. Mark Einnahmen, aus 1297 Mill. Mark Steuerkapital für landwirtschaftliche Grundstücke (noch der Reueinschätzung) 1,94 Mill. Mark Steuerertrag, aus 1388 Mill. Mark Häusersteuerkapital nach der Katastrifizierung für 1905 ein Steuerfuß von 2,07 Mill. Mark, aus dem für 1905 veranlagten Gewerbesteuerkapital mit 1089 Mill. Mark ein Steuerfuß von 1,63 Mill. M. und aus dem nach der Katastrifizierung für 1905 rentensteuerpflichtigen Kapital ein Steuerfuß von 2,46 Mill. Mark.

Im Schlußabsatz findet bei den Ertragssteuern nur bei der Gewerbe- und der Kapitalrentensteuer statt; die Steuerwerte beruhen bei der Wald-, Grund- und Häusersteuer unabänderlich auf der einmal vorgenommenen Einschätzung durch die amtlichen Stellen, während die Steuerwerte sich bei der Gewerbe- und Kapitalrentensteuer aufgrund von Fluktuationen der Steuerpflichtigen jährlich ändern können. Diese Verhältnisse wie weiterhin die Tatsache, daß die Ertrags-

steuern außer der Waldsteuer keineswegs den wirklichen Ertrag zur Grundlage der Besteuerung haben, führten zu Reformbestrebungen zunächst in der Richtung, daß das Grundsteuerkapital aufgrund des Prinzips der Reinertragsbestimmung abgemindert werden solle. Diese Bestrebungen kamen in den 70er und anfangs der 80er Jahre aus den Reihen der Landwirtschaft, sie wurden aber paralysiert durch die Einführung der Einkommensteuer im Jahre 1884, durch welche Steuer die Beschwerden der Landwirte an Gewicht und Dringlichkeit verloren. Erst, als in Preußen 1893 anstelle der Ertragssteuer eine Vermögenssteuer eingeführt wurde, setzten neue Reformbestrebungen in Baden diesmal von einer ganz anderen Seite ein. Es war der Grund- und Hausbesitzerverein in Mannheim, der dem Landtag von 1893/94 eine Petition vorlegte, in welcher eine Reform der Grund- und Häusersteuer zugleich mit dem Ziel des Schuldenschnitts erstrebt wurde. In diese Petition reiheten sich weitere Bestrebungen an auf Einführung einer einheitlichen Vermögenssteuer, die in dem damaligen Finanzminister Buchenberger lebhafteste Förderung erfuhren. Dieser legte bereits dem Landtag 1895/96 eine Denkschrift über die Reform der direkten Steuern in Baden vor, welche im allgemeinen eine ziemlich konsequente Durchführung des Prinzips der Vermögenssteuer darstellte. Am 5. Januar 1896 stimmte auch die 2. Kammer den in der Denkschrift ausgesprochenen Grundgedanken über die Steuerreform mit 46 gegen 1 Stimme zu, während die 1. Kammer der Reform ziemlich kühl gegenübertrat, vielmehr der Einführung des reinen Ertragssteuersystems zuneigte. Ueber die Wirkungen des Uebergangs zum reinen Ertragssteuersystem ließ die Regierung auf Veranlassung der 1. Kammer in 12 Gemeinden Erhebungen anstellen, deren Ergebnisse durchaus nicht zufrieden stellten. In einer zweiten Denkschrift empfahl Buchenberger deshalb nochmals die vermögenssteuerartige Umbildung der Ertragssteuern als die richtigste Lösung des Problems. Die erste Kammer verhandelte über diese Denkschrift nicht besonders, während die 2. Kammer am 24. April 1899 eine Resolution annahm, dahingehend, daß die erstrebte Steuerreform durch eine Umwandlung der jetzigen Ertragssteuer in eine Vermögenssteuer als Ergänzung der Einkommensteuer zu vollziehen sei.

In No. 241 brachten wir eine Mitteilung unseres Karlsruher Bureaus, wonach die Abgeordneten Rehr-Lahr, Dr. Schneider und Müller durch Abwesenheit von der Sitzung der Abstimmung über die Hochrentensteuer aus dem Wege gegangen seien. Diese Mitteilungen bedürfen einer Richtigstellung. Herr Rehr-Lahr war zur Audienz beim Großherzog befohlen, Herr Müller weilte zur Teilnahme an den Reichstagsverhandlungen in Berlin und Herr Schneider hatte der ganzen Sitzung beigewohnt und war nur zufällig kurz vor der Abstimmung hinausgegangen.

### Badischer Landtag.

2. Kammer. — 8. Sitzung.

(Von unserem Karlsruher Bureau.)

7 Karlsruhe, 28. Mai.

Präsident Dr. Willknecht eröffnet 4 Uhr 20 Min. die Sitzung.

reichen haben, daß Herr von Vorweg abgesetzt würde. Weiter nichts. Denn Reinhold wollte sich gebären. Dann sollte sie dem Vater auch beibringen, daß sie fest entschlossen wäre, den Baron nie und nimmer eines Wortes zu würdigen, falls er die Fährlichkeit bestände, sich ihr zu nähern. Das Kaiserl. senkte. Das wollte sie schon tun. Aber — wenn es nicht nützen würde, wenn der Vater trotzdem auf seinem Wunsche beharrte — was dann? —

Konnte sie das tun, was ihr Geliebter weiterhin riet? Würde sie vielleicht den Eltern nicht ihr Leben verderben? Eine Stimme in ihrem Innern rief ihr zu: „Dein junges Glück soll nicht erschellen an dem Eigensinn und dem Dünkel Deines Vaters, und Dein erreichtes Glück wird das Deiner Eltern nicht trüben. Kommt die Zeit, so werden sie sich in das Unvermeidliche ebenso schicken, wie sie es jetzt dürftigsterweise von Dir verlangen!“

Das junge Mädchen senkte. Wie war ihr Vater nur dazu gekommen, sich auf den Buntrock zu heften? Woher war nur diese wahnwitzige Liebe zum Militär, mit der er sich ja doch mehr oder weniger lächerlich machte? Ihr Vater war doch sonst ein so vernünftiger Mann, der trotz seines, durch eigene Kraft erworbenen Vermögens nicht daran dachte mit seinen Lebensansprüchen zu brechen.

Wieder und immer wieder las sie den Brief! Wie treu und ehrlich meinte es doch der Vater. Er würde sie glücklich machen, er allein — ihm zuliebe müßte sie auch — wenn der Vater wirklich nicht zu erweichen wäre, den Schritt unternehmen, den er ihr vorschlug, ohne sie aber dazu zu drängen. Reinhold schrieb, daß er ihr es überlasse, ob sie ihm zuliebe —

Das Kaiserl. änderte die Karte an und verbrannte den Brief. Es war zu gefährlich ihn aufzuheben und Unbekannten die Gelegenheit zu geben ihn zufällig zu finden. Dann wäre ja alles verriet. Die kleine Mittermeier war entschlossen zu handeln wie es in dem Briefe stand. Sie wollte Reinhold zuliebe alles, alles tun. Sie schenkte nicht vor der Verantwortung zurück. Vor allem wünschte sie verhüten, daß sie vor ihrem Geburtsstage, der in die letzten Tage des Septembers fiel, an den Freiherren gebunden würde. Dann

Am Regierungstisch Finanzminister Weder, Ministerialdirektor Troeger, Ministerialrat Schellenberg, Steuerdirektor Glockner.

Eingelaufen: Petition von 12 im Jahre 1872 in den Reichspostdienst übernommenen badischen Postbeamten, welchen ein Anspruch auf reichsgezügliche Fürsorge nicht zusteht, um Befreiung von der Beitragspflicht zur Gr. Badischen Beamtenwitwenkasse; Petition des Galkinwallen Alexander Rillat in Karlsruhe wegen Verbesserung seiner Einkommensverhältnisse; Petition der Albert-Bruder-Schaffners-Witwe, Friederike geb. Schwab in Freiburg i. B. um Erhöhung ihres Witwengebühres.

Auf der Tagesordnung steht die allgemeine Beratung des Gesetzes betr. die

### Vermögenssteuer

mit den dazu eingelaufenen Petitionen.

Den Bericht der Vermögenssteuerkommission erstattet

Abg. Lehner (Str.).

Der vorliegende Gesetzentwurf soll die Endstation der Bestrebungen sein, die auf die Reform der Ertragssteuern in Baden gerichtet waren. Der Grundgedanke, auf welchem die Ertragssteuern beruhen, beruht auf der Ansicht, daß den Maßstab der Besteuerung der Ertrag des Vermögens bildet, während bei der Vermögenssteuer den Maßstab der Wert der Vermögen bildet. Die Reformbestrebungen sind in den 70er und 80er Jahren aus den Reihen der Landwirtschaft ausgegangen, welche an die Stelle der „fiktiven“ wirklichen Reinertragsanlässe setzen wollten. Eine Aenderung der Bestrebungen erfolgte anfangs der 90er Jahre infolge der Einführung einer Vermögenssteuer als Ergänzungssteuer zur Einkommensteuer für Preußen. So trat ein Umschwung in den Meinungen ein, der sich freilich nicht auf die Erste Kammer ausdehnte, die ziemlich kühl der Einführung einer Vermögenssteuer sich gegenüberstellte. 1895 legte die badische Regierung eine Denkschrift über die Einführung einer Vermögenssteuer beiden Häusern des Landtages vor; die Zweite Kammer sprach ihre Zustimmung zu den in der Denkschrift entwickelten Grundgedanken aus, während die Erste Kammer Erhebungen darüber verlangte, wie sich das Ergebnis einer reinen Ertragssteuer gestalten würde. Das Ergebnis dieser Erhebungen war ein schlechtes, so daß die Regierung wiederholt zur Einführung einer Vermögenssteuer rief. Am 3. August 1898 wurde ein Gesetz angenommen, welches eine andere Veranlagung der landwirtschaftlichen Grundstücke verfügte. Im Winter 1899 lag ein Gesetzentwurf über die Vermögenssteuer vor, aus welchem nur die Bestimmungen über die Reueinschätzung der landwirtschaftlichen Grundstücke angenommen wurden. Nachdem nun diese Reueinschätzung vollendet ist, hat die Regierung diesem Landtag einen neuen Gesetzentwurf über die Vermögenssteuer vorgelegt. Das Vermögen, welches der Besteuerung unterworfen ist, ist dieser unterworfen, gleichviel ob es gehört. Generelle Ausnahmen von der Steuerpflicht gibt es nur: einmal ist nicht steuerpflichtig der badische Staat, weiter der Domänenfiskus und endlich die Groß-, Zivilisten. Das vorhandene Steuervermögen wird festgesetzt durch Spezialkataster; ein solcher wird aufgestellt für den Wald- und die übrigen landwirtschaftlichen Betriebe, für die Gebäude, für die Betriebskapitalien und das sonstige bewegliche Vermögen. Die Teilkataster sind aufgestellt worden vor allem zur Veranlagung in den Gemeinden. Die Teilkataster werden in den Gemarungen der Steuerpflichtigen wieder zusammengezogen zu einem einheitlichen Kataster, dem Vermögensteuerverzeichnis. Die Summe aller Steuerwerte bildet den steuerbaren Wert der Vermögens-

### Des Widerspenstigen Zähmung.

Roman von B. Selb.

(Nachdruck verboten.)

20)

(Fortsetzung.)

Das Kaiserl. schüttelte verwundert den Kopf, als man ihr den bedenklichen Streich dessen mitteilte, an dem sie ihre Liebe vergebete.

Aber ob jeh! Was dem Kaiserl. hatte die Hebe eine Kombiantin gemacht. Es wählte schon seit einer Stunde aus dem Vortier Reinholds, daß dieser, um nicht zu fern vom Kampflage zu sein, diesen Plan ausgeführt habe.

Ein toller Keel, ein echter Künstler, dachte sie. Sie hätte lachen müssen über die gelungene List, wenn nicht der acht Seiten lange Brief so inhaltschwer und bedeutungsvoll gewesen wäre. Niemand hatte sie, dem sie ihr Herz ausschütten, den sie um Rat fragen konnte. Sie war ganz auf sich selbst angewiesen, wenn es galt irgend einen Schritt zu tun, der mit dieser Angelegenheit zusammenhing. Der Mutter konnte sie auch nicht vertrauen, denn die würde, wenn auch wider ihren Willen, zum Vater halten. Wenn die brave Frau auch längst bereit war, ja-und Amen zu dem Wunsche ihrer Tochter zu sagen, so war diese doch felsenfest überzeugt, daß die eheliche Pflicht, dem Gatten zu gehorchen, alles andere ausschließen müßte.

Sie hatte mit ihrer Annahme sehr recht. Der guten Frau Franz blutete das Herz, daß sie nichts für das Kaiserl. tun konnte. Es ging aber unter keinen Umständen. Ihr Eheherr wollte es nun einmal haben, daß Herr von Vorweg sein Tochterlein heimführen sollte. Sein Wille war der maßgebende geblieben im Hause, wenn auch Frau Franz sich im allgemeinen der größten Selbständigkeit in ihrem Tun und Handeln erfreute. Das Kaiserl. las den Brief Reinholds immer wieder. Da stand es schwarz auf weiß. Fünf Tage vor dem ersten Mai sollte sie auf das bestimmteste mit ihrem Vater sprechen. Sie sollte nur zu er-

war sie ja einundzwanzig Jahre und damit selbständig. Sie, die niemals daran gedacht hatte, diesen Wendepunkt ihres Lebens als wichtig anzufassen, wurde sich des Tages und seiner Bedeutung erst bewußt. Wenn er nur schon näher wäre! April bis September, was konnte man da nicht alles noch erleben müssen!

Der Brief war an der Kerze verbrannt. Durch die Asche, die sie in eine Porzellanphale gelegt, wanderten noch einige Glutnünchen. Auch sie erstarben. Raub war die tote Asche in den Ofen. Nun war das Geheimnis des Briefes gewahrt zwischen Reinhold und ihr.

Da trat die Mutter in das Zimmer, um mit ihr vor dem Mittagessen noch einige Besorgungen zu machen. Im Grunde genommen, wollte sie nur haben, daß der frühe sonnige April die Wangen ihres Liebblings wieder röter färben möchte. Das freundschaftliche Verhältnis zwischen Mutter und Tochter hatte nicht gelitten. Frau Franz verstand es, daß ihre Tochter ihr nicht das Vertrauen entgegenbringen konnte.

Es ist halt eine eigne Sache um die Liebe! dachte die gute Frau in ihrem Innern, als sie an der Seite ihrer Tochter die Maximilianstraße hinabschritt. Auf den Blumenbeeten vor der Regierung standen die Tulpen und Hyazinthen in vollster Pracht. Die Fliederbüsche setzten schon die Blätter und Knospen an. Ein Werden ging durch die ganze Natur der Stadt. Nur die Alleenbäume blieben lahl und winterlich. Ihre Bürgeln waren unter dem Strohplaster erstarrt. Die Baumleichen ragten traurig in die Höhe. Von der Harter, hörte man das Rauschen des Stromes, der immer noch unter der klaren silbernen Sonne gewaltige Wassermassen aus den abendlichen Bergen trug.

Die beiden Mittermeierschen wandten sich der alten Stadt, dem Marienplatz zu. Vor der Kühnen emporragenden Ostfl. des Rathhauses spielte eine Militärkapelle lustige Weisen. Die Damen überschritten rasch den Platz, der noch ein klein wenig an das alte München erinnerte, in dem der Grünbaumwirth noch lebte und im Metzgerhau nach der süße bayrische Trank verabreicht wurde. Es galt für nicht fein, auf der „Bauernparade“ stehen zu bleiben.

Neuer. Nach dem vorliegenden Entwurf soll die Besteuerung des Steuerjahres jeweils im Finanzjahre erfolgen. Die Steuerpflicht beginnt am ersten des nächsten Monats, in welchem jemand beginnt steuerpflichtiges Vermögen im Inlande zu besitzen; Ab- und Zuschreibungen finden statt bei Verminderung oder Vergrößerung der steuerbaren Vermögen. Bei größeren Ab- und Zuschreibungen finden Nachtragsbesteuerungen statt, bei kleineren erst eine geänderte Besteuerung für die nächste Steuerperiode. Vertritt jemand, der seine Steuerpflicht nicht richtig erfüllt, so sind die Erben gehalten, binnen sechs Monaten die entsprechende Steuer nachzuweisen. Bestrafungen finden Anwendung auf Lebende, die ihrer Steuerpflicht nicht in der vorgeschriebenen Weise genügen.

In der Kommission wurde die Frage angeregt, ob man nicht die Kataster, die nur Bedeutung haben sollen für die Gemeindebesteuerung, auch getrennt halten soll für die Vermögenssteuer und für die einzelnen Kataster besondere Steuerföhrer festsetzen soll. Diese Frage wurde aber in der Kommission nicht verfolgt, auch hat sich die Regierung gegen eine solche Getrennunghaltung der Kataster entschieden ausgesprochen. In der Kommission wurde darauf hingewiesen, daß die Einführung verschiedener Kataster für die Vermögenssteuer den Charakter derselben als einheitliche Vermögenssteuer verwischen würde, wie auch eine Reihe anderer Bedenken geltend gemacht wurden. Aus dem Grundbuche der Vermögenssteuer würde folgen, daß sämtliche Schulden vom Vermögen abgezogen werden, wie das in Preußen und Oesterreich geschieht. Wollte man aber den üblichen Schuldenabzug gestatten, würde sich ein solcher Ausfall von steuerbarem Vermögen ergeben, daß der Steuerfuß demart hinausgesetzt werden müßte, den die Regierung wie die Kommission nicht verantworten kann. Aus diesem Grunde ist nur ein teilweiser Schuldenabzug gestattet; die Regierung schlägt einen Schuldenabzug bis zur Hälfte des steuerbaren Vermögens vor. Eine Reihe Petitionen verlangen nun als Maßstab für die Beschränkung des Schuldenabzuges nicht die Höhe des Vermögens, sondern die Höhe der Schulden. Die Kommission hat es aber bei dem Regierungsvorschlag belassen, weil sie es für besser und nützlicher für den Steuerpflichtigen erachtet, wenn sie eventuell ihre sämtliche Schulden abziehen können. Mit Rücksicht auf hochverschuldete Steuerpflichtige konnte man nicht den größten Teil der Steuerpflichtigen benachteiligen; zumal sich unter den Hochverschuldeten eine Reihe von Spekulanten wie weiterhin eine Reihe ohnehin gefährdeter Existenzen befinden, auf welche eine besondere Rücksicht nicht genommen werden kann. Nach Paragr. 7 Abs. 8 war vorgesehen, daß die böhischen Gemeinden (auch Kirchengemeinden) und Kreise berechtigt sein sollten, ihre abzugfähigen Schulden voll zum Abzug zu bringen. Die Kommission hat den Abzug gestrichen, weil dieser Abzug doch nur den größeren Gemeinden zugute käme. Eine allgemeine Freigrenze für die Vermögenssteuer existiert nicht; nur teilweise Freigrenzen finden sich bei den einzelnen Katastern. In der Kommission wurde von einer Seite beantragt, eine Freigrenze festzusetzen und zwar bei M. 8000. Dieser Antrag wurde aber abgelehnt. Die beabsichtigte Nichtberücksichtigung wurde von der Regierung mit dem Hinweis darauf bekämpft, daß die Steuerföhrer die kleinen Existenzen nur ganz gering treffen, bei dem Ausfall der Einnahmen aus diesen kleinen Steuerbeiträgen aber eine Erhöhung der Steuern für die anderen auch nicht gerade sehr steuerfähigen Existenzen müßte. Ebensoviele wie eine generelle Freigrenze ist es auch keine generelle Progression im Entwurfe; eine solche ist nur vorgesehen für die Gewerbesteuerkapitalien. In der Kommission wurde nun beantragt, eine allgemeine Progression festzusetzen zu lassen und zwar von M. 10000 steuerpflichtigem Kapital bis M. 750000, mit welchem Kapital die Maximalgrenze erreicht werden sollte. Die Progression wurde aber gleichfalls von der Kommission mit großer Mehrheit abgelehnt mit der Begründung, daß nicht alle Kapitalien ertrossenfähiger würden bei steigender Größe.

Was die Katastralisierung des landwirtschaftlichen Liegenschaftsvermögens anlangt, so ist dieses amtlich eingeschätzt und soll auch zukünftig amtlich eingeschätzt werden; eine Paterungspflicht besteht hier nicht. Die Wertung in der Kommission, auch für die Liegenschaften eine Paterungspflicht einzuführen, wurde von der Kommission abgelehnt, weil die amtliche Einschätzung hier mehr Gewähr bietet, daß der steuerbare Wert richtig erfasst wird. Hinsichtlich des Betriebs- und beweglichen Vermögens ist zu bemerken, daß hier eine Freigrenze besteht, die nicht vorhanden ist für die Liegenschaften. Kleine Gebäulichkeiten ohne Wert werden in die Katastralisierung nicht einbezogen. Die Waldungen sind eingeschätzt nach ihrem jährlichen Holzertrage, der mit 25 multipliziert den steuerbaren Wert ergibt. Infolge dieser Einschätzung hat sich eine große Steigerung der Steuerkapitalien ergeben und zwar von 22 Mill. auf 458 Mill. M. Renanngelagte Wälder genießen nach wie vor 20 Jahre lang Steuerfreiheit. Was die sonstigen Grundstücke anlangt, so bestimmt der Paragr. 20, welche Grundstücke nicht zu veranlagen sind, und zwar sind dies staatliche und öffentliche Gebäude im allgemeinen. Petitionen zu diesem Paragr. auf Erweiterung dieser Bestimmungen wurden von der Kommission abgelehnt. Nach der alten Einschätzung betrug der Wert der nicht abwertbaren Grundstücke außer dem Wald 1294 Mill. M., nach der neuen Einschätzung 2160 Millionen Mark, jedoch sich also eine Steigerung von 65,70 Proz. ergibt. In der Kommission wurde nun in Rücksicht auf diese Mehrbelastung vorgeschlagen, an allen den Schätzungen für das landwirtschaftliche Gelände 20 Prozent vom geschätzten Wert allgemein abzuschreiben. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt, dafür aber der Antrag angenommen, bei einem geschätzten Wert von 80—60000 M. 10 Proz., bei 60—40000 M. 15 Proz., bei 40—15000 M. 20 Proz., bei 15000 und darunter 25 Proz. abzuschreiben. Der Effekt für die Landwirtschaft ist aus diesem Antrage derselbe wie aus dem anderen Antrage. Wenn

Grundstücke falsch geschätzt sind, soll es möglich sein, bei der nächsten Ab- und Zuschreibung Korrekturen vorzunehmen. Was die Veranlagung der Gebäude zur Vermögenssteuer anlangt, so sind in der Regierungsvorlage den Pfarrbüchern wie den Ausgabebüchern Steuerfreiheit gemährt worden. Diese Steuerfreiheit wurde von der Kommission abgelehnt. Die Häuserinschätzung soll gleichfalls nach den Kommissionsbeschlüssen geändert werden können, wenn es sich herausstellt, daß die Einschätzung 10—15 Proz. zu hoch oder zu niedrig erfolgt ist. Die Steuerkapitalien für die Häuser haben sich am allermeisten gesteigert nach der neuen Einschätzung und zwar von 1889 Mill. M. auf 3251 bzw. 3281 Mill. Mark, also um 165 bzw. 144 Proz. In der Kommission wurde beantragt, auch die Hauskassafahrnisse zu besetzen; mit Rücksicht auf die Besteuerung des landwirtschaftlichen Betriebskapitals hat man der Besteuerung der Hauskassafahrnisse zugestimmt. Die landwirtschaftlichen Betriebsfahrnisse unter M. 20000 sollen freibleiben, Abschreibungen sollen stattfinden bei Fahrnissen im Werte von M. 50000 abwärts bis mit M. 20000 mit einer Progression der Abschreibungen von 20—40 Proz. Von der Besteuerung des landwirtschaftlichen Betriebsvermögens werden die großen Gutshöfe getroffen, welche die Steuer wohl betragen können. Was das gewerbliche Vermögen anlangt, so wurde in der Kommission beantragt, die Gemeindeparkassen von der Steuer freizulassen. Dieser Antrag wurde aber per majoram abgelehnt, da diese Parkassen sehr hohe Erträge haben und auch Gebäude in großem Maßstabe erwerben, sodaß hier ein steuerpflichtiger Gewerbebetrieb vorliegt. Eine längere Diskussion hat in der Kommission zu Paragr. 51 Abs. 8 stattgefunden, wo von den Vorschlägen, Kreditvereine, Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften die Rede ist. Ein Antrag auf Steuerfreiheit der Vorschlag- und Kreditvereine wurde abgelehnt aus dem gleichen Grunde wie bei den Gemeindeparkassen. Anträge zu Paragr. 51 Abs. 8 fanden Annahme, nach welchen die Knechtgeschichten und Handwerkervereinigungen, die vorwiegend den gemeinschaftlichen Verkauf gewerblicher Erzeugnisse der Mitglieder oder den gemeinschaftlichen Einkauf oder gemeinschaftliche Beschaffung von Materialien und Gerätschaften betriebl. Maschinen betreiben, steuerfrei bleiben. In Paragr. 51 Abs. 5 ist die Freigrenze für Anlage- und Betriebskapitalien eines Unternehmens auf M. 1000 im Gesamtvermögen festgesetzt; der Antrag, die Freigrenze auf M. 8000 heraufzusetzen, wurde abgelehnt. Eine sehr bedeutungsvolle Streitfrage knüpfte sich an die Beratung des Paragr. 52 Abs. 2. Dort ist ein besonderer Schuldenabzug vorgesehen an dem Werte der Waren und Rohstoffe; dies hätte eine ganz erhebliche Entlastung des Gewerbes bedeutet, welche sich auf 3—4 Mill. Mark beziffert. In der Kommission einigte man sich dahin, den Schuldenabzug an den Waren und Rohstoffen zu streichen und es beim bisherigen Zustand zu belassen. Der Paragr. 54 schlägt für die gewerblichen Kapitalien eine Progression vor und zwar von M. 50000 bis zu M. 750000 mit einem Aufschlag von 10 bis 50 Proz. Dies würde eine Erhöhung der Steuerkapitalien von 400 Mill. Mark ergeben haben, während die Gewerbetreibenden mit einem Vermögen von M. 50000 eine Erleichterung von 1/2 erhalten hätten; auch die Gewerbetreibenden mit einem steuerpflichtigen Vermögen von M. 50000 bis M. 150000 wären in ihrem Steuerföhre erleichtert worden. Hierbei ist der Schuldenabzug nicht in Betracht gezogen, wobei eine Erleichterung bis zu 400000 Mark Vermögen eintreten würde. Die Kommission hat darum die Progression nach 4 weitere Stufen aufgestellt bis zu 80 Proz. Aufschlag; der Effekt dürfte eine weitere Vermehrung der Steuerkapitalien von 170—180 Mill. M. sein.

Was das Kapitalvermögen anlangt, so hat die Kommission in den Paragr. 60 die Bestimmung eingefügt, daß steuerpflichtig sein sollen auch bares Geld, Barren von Gold und Silber, Papiere und Banknoten, sofern der Vorrat hieran zusammen den Betrag von 1000 M. übersteigt. Eine weitere Veränderung des Gesetzes durch die Kommission erfolgte bei den Lebensversicherungs-gesellschaften. Die Kommission hat hierzu den Antrag angenommen, die Lebensversicherungs-gesellschaften auf Gegenleistung mit dem 42-fachen Betrag der Reibehaltungen an Prämien zu veranlagen. Die für Versicherungen im Lande in dem dem Veranlagungsjahre unmittelbar vorhergehenden Jahre bezogen worden ist. Bei neuerzinsten Anhalten dieser Art soll die erstmalige Veranlagung erst nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres stattfinden. Die Hauskassafahrnisse sollen nur zur Besteuerung herangezogen werden, wenn ihr Wert 20000 M. übersteigt. Die Bestimmungen sind neu in den Entwurf von der Kommission aufgenommen worden. Wie werden sich nun die Wirkungen des neuen Entwurfes in der Praxis gestalten? Die Verschreibungen einzeln werden, erklärt sich schon aus dem Uebergang vom Ertragssteuer zum Vermögenssteuerföhre. Eine Quelle von Verschreibungen wird der Zusatz des Schuldenabzuges sein, der bisher allgemein nicht stattfand. Während bis jetzt Leute mit gleichem Vermögen die gleiche Steuer zahlten, wird dies in Zukunft nicht mehr der Fall sein, wenn Schulden abgezogen werden, jedoch sich die Verschreibungen schon in einer Gemeinde geltend machen. Eine weitere Verschreibung führt sich zurück auf die neuen Einschätzungen, welche größtenteils ganz verdrängte Verhältnisse gerechtfertigen. Was die nicht überbauten Grundstücke anlangt, so haben sich die Werte bis zu 1300 Proz. gesteigert, bei Gebäuden bis zu 400 Proz. Ich glaube jedoch, daß die neuen Schätzungen der meisten Sachlage sehr oft nicht entsprechen. Wie schon vorgetragen, können hier jedoch Korrekturen stattfinden; eine solche Bestimmung ist bei den übrigen landwirtschaftlichen Grundstücken und Gebäuden von der Kommission in den Gesetzentwurf eingefügt worden. Ein weiterer Grund der Verschreibung wird der sein, daß die Liegenschaften jetzt ganz anders eingeschätzt werden. Der Wald ist jetzt höher geschätzt um 255 Mill., die sonstigen Grundstücke um 855 Mill., Gebäude um 1867 Mill., Gewerbe nur um 308 Mill., Kapitalvermögen um 283 Mill. M. Wenn man diese Zahlen vergleicht, so ergibt sich, daß das mobile Vermögen besser gestellt ist, als das immobile. Dem hat die Kommission abgeholfen gesucht durch die

Prozentuale Abschreibung beim Regenshaftigen Vermögen, und die Progression bei den Gewerbebetrieben. Eine weitere Verschreibung ergibt sich aus dem Umfange, daß die Städte mehr Schulden abziehen können, als die kleineren Gemeinden. Es ist mit Schulden belastet das Gesamtvermögen: in den Städten über 10000 Einwohner bis zu 25,84 Proz. des Steuerwertes, in den Gemeinden von 4—10 Einwohnern bis zu 19,78 Proz., in den Gemischten unter 4000 Einwohnern bis zu 14,99 Proz. und im ganzen Großherzogtum bis zu 20,41 Proz. des Steuerwertes.

Ich schließe meine Ausführungen mit dem Wunsche, daß der Entwurf in der 2. Kammer möglichst einstimmige Annahme finden möge, wenigstens aber Annahme mit einer solchen Mehrheit, welche parallel ist der Mehrheit in der Kommission. (Beifall.)

Präsident Dr. Wilkenz teilt mit, daß Abänderungsanträge eingelaufen sind von den Abg. Jelinek, Wierich, Vinz, Eißhorn zu Paragr. 28, weiter von der sozialdemokratischen Fraktion zu Paragr. 8.

Hierauf beginnt die allgemeine Beratung. Des Wortes hat zunächst

Abg. Wittum (nall.):

Ich will offen bekennen, daß mir das Eindringen in das schwierige Gebiet der Steuererföhre äußerst schwer gefallen ist. Daß Gesetze nicht so leicht ist, wie das von außen scheint, trifft bei Steuererföhren besonders zu. Hier sind reale Kenntnisse nötig wie eine starke Widerstandskraft gegen einseitige Interessenswünsche. Die Arbeit wurde der Kommission besonders erleichtert, daß der Abg. Jelinek den Entwurf vor den Beratungen gründlich studiert hatte und so der Kommission die besten Vorkünfte geben konnte in vorzüglichen und klaren Vorträgen. Mein Bedauern mich ich darüber aussprechen, daß im „Abd. Verb.“ den Abg. Obkircher und Vinz der Vortrags gemacht wurde, sie vertreten die Interessen des Großkapitals, ganz gleich ob der kleine Bauer dabei koput geht. Der Abg. Obkircher war überhaupt nicht in der Kommission. (Heiterkeit.) Allen Mitgliedern der Kommission muß ich nachsagen, daß sie ihre Aufgabe mit vollem Ernste betrachteten und zu lösen suchten. Nur in ganz seltenen Fällen hat einmal ein Mitglied der Steuerkommission gefehlt. Die auseinandergehenden Interessen wurden in der Kommission mit großer Lebhaftigkeit, aber auch mit großem Besitze und auch Höflichkeit vertreten. Oft schien es, als würde der Gesetzentwurf scheitern; aber das ernste Bestreben, doch etwas zustande zu bringen und die unmaßvollen Vorarbeiten zu lösen, führte die Mitglieder immer wieder zusammen. Kon einer einseitigen agrarischen Tendenz der Vorlage kann keine Rede sein; es kann eher gesprochen werden von einer Verschönerung zugunsten des Gewerbes und zu ungunsten der Landwirtschaft. Auf der mittleren Linie bewegt sich der Gesetzentwurf, wie er aus der Kommission hervorgegangen ist. Der Gesetzentwurf ist nicht beugt, einseitigen Interessen, und seien sie noch so berechtigt, zulassen anderer ebenfalls berechtigter Interessen hinzuzugeben. Ich möchte darum gleichfalls den Gesetzentwurf in der Kommissionsfassung zur unveränderten Annahme empfehlen. Der Gesetzentwurf in der jetzigen Fassung trägt manche Mängel in sich, allein er ist das Werk von Kompromissen. Ich wünsche, daß der Gesetzentwurf nicht einen Gegenlag zwischen Stadt und Land hervorgerufen wird, der von schweren Folgen wäre für das Land; gegenwärtig kann nur ein einträchtliches Zusammenwirken zwischen Stadt und Land sein. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Wiegler (Str.):

Auch ich möchte wünschen, daß der vorliegende Gesetzentwurf nicht ein ähnliches Schicksal erleidet, wie die Gesetzentwürfe in Bapern, Oesterreich und Sachsen. Wir sind in Baden langsam mit dem Reformwerk vorgegangen; ich darf wohl hoffen, daß das schwebende Reformwerk end mit der Annahme des Kommissionsantrages. Die ruhige und sachliche Leitung der Verhandlungen in der Kommission durch den Abg. Wittum hat wesentlich dazu beigetragen, daß die Verhandlungen zu dem gesegneten Abschlusse führten. Auch möchte ich hoffen, daß die 1. Kammer dem Reformwerke zustimmt. Man kann unsere Vermögenssteuer nicht nach reinen Theorien aufstellen, wie dies von gewisser Seite beabsichtigt wird. Die Vermögenssteuer umfaßt rein theoretisch genommen alle Vermögensteile; selbstredend muß man auf die Ertragsfähigkeit der einzelnen Vermögensteile Rücksicht nehmen. Wenn man das tut, wird die Vermögenssteuer steuerlich, wie sozial gerecht sein. Von diesen Grundsätzen hat sich das Zentrum bei seiner Stellung in der Kommission und bei der Stellung seiner Anträge leiten lassen. Wenn im „Abd. Verb.“ ein scharfer Artikel gegen Obkircher und Vinz stand, so war das wohl die Antwort auf Angriffe gegen das Zentrum in den Städten, als ob es agrarische Tendenzen verfolgte. Eine reine Vermögenssteuer ist bei uns einzuführen nicht möglich, das hat man schon früher bei Beratung der Denkschriften eingesehen. Wenn die hier vertretenen sozialdemokratischen Anträge eine allgemeine Progression einzuführen beabsichtigen, so hat auf die Unmöglichkeit einer solchen Progression schon der Verlecherföhre hingewiesen; das Zentrum wird gegen die Anträge der Sozialdemokraten stimmen. Wir sind auch heute noch der Ansicht, daß eine allgemeine Abschreibung beim Regenshaftigen Betriebskapital gerechtfertigt wäre; um das Gesetz nicht zu gefährden, werden wir uns auf die Kommissionsanträge einigen. Wenn man die landwirtschaftlichen Betriebskapitalien zur Steuer heranzog, so entsprach es nur der Gerechtigkeit, daß auch die Hauskassafahrnisse herangezogen wurden. Bezüglich der Progression der Gewerbebesteuerkapitalien werden auch die Vertreter des Großkapitals entgegenkommen müssen, daß wir ihren Wünschen nach Möglichkeit entgegenkommen sind. Würde das Vermögenssteuererföhre nicht zustandekommen, so würden wohl die alten Bestimmungen hinsichtlich der Besteuerung der Häuser angewendet sein, die diese viel schärfer heranziehen, als es nach dem Vermögenssteuererföhre der Fall sein wird. Den Steuerfuß wollten

Da standen nun die Landkate, die in den Geschäften des „Tals“ ihre ländlichen Verhältnisse kauften, und die beim „Bogner“ oder beim „Stiefelwirt“ ihr Rechtswort suchten. Auch die arbeitsschwere Einwohnerföhre gab sich hier ein Stelldichein. Da war die Parade vor der Feldherrnhalle schon ganz etwas anderes. Freilich standen da auch Leute, die der Arbeit nicht obliegen, aber besser gefügt, es zur Zeit nicht taten, die also dienstfrei waren. Da sah man die „goldene Jugend Wüdnung“, Offiziere, Fähnriche, Kadetten und in großer Anzahl Studenten mit bunten Mützen. Da standen die Franken, Schwaben, Bayern, die Böhmer und Wölfer und wie sie alle heißen und unterhielten sich von den Menajen oder — — — sahen den Dämchen nach, die schüchtern an mütterlicher Seite promenierte.

Ja, das war etwas anderes wie die „Bauernparade!“ (Fortsetzung folgt.)

Buntes Feuilleton.

— Verbrecherföhren. Dieser Tage gehand ein eifähriges Kind einem Londoner Richter, daß es seit seinem sechsten Jahre einer Verbrecherföhre im West-End der Stadt angehöre, in der es darin unterrichtet würde, Einbrüche zu begehen. Das Geständnis erregte allgemeines Erstaunen, und doch hat, wie eine englische Zeitschrift erzählt, die Polizei in den letzten sieben Monaten fünfzehn solcher Diebstähle in den verschiedenen Teilen Londons entdeckt und deren Verleher, gewöhnlich entlassene Sträflinge, streng bestraft. Eine solche Schule in Bethnal Green schickte durchschnittlich ein Dutzend jugendliche Einbrüche, Kofferdiebstahl und Diebstahl aller Art,

„mit Jungen“ aus, deren Dienste feils gesucht werden. In dieser Schule fanden sich alle Hilfsmittel, die zur Ausbildung der jugendlichen Verbrecher dienen konnten. Sie bestand aus zwei Häusern, deren Geföhre zu Bodenräumen benutzt wurden; die oberen Zimmer waren dagegen für die verschiedenen Zweige des Diebstahnes eingerichtet. So wurden in einem Zimmer die Schüler unterrichtet, wie sie die Taschen der Damenkleider ihres Inhalts beuteten. In diesem Zwecke legte der „Belehrer“ Frauenkleidung an und ging von einem Zimmer zum andern; wenn dann die Schüler ihre Sache so gut machten, daß er nichts merkte, galten sie für „tauglich“. Ebenso müssen sie lernen, wie sie ein Haus unbemerkt betreten. Zur Ausbildung dienen dabei mehrere von Verbrechern bewohnte Häuser, und die Kinder werden unterwiesen, die Riegel der Heuler und Türschlöffer mit einem Dietrich zu öffnen und die Treppengeländer so geräuschlos zu erklimmen, daß die Insassen des Hauses nicht geföhrt werden. Vor einiger Zeit wurde in einem Hause in Park Lane eingebrochen und es wurden Juwelen im Werte von 100000 M. gestohlen. Wodurch wurde die Polizei erfolglos nach dem Schuldigen. Da sah eines Abends ein Diener in einem Hause der Brook Street zwei menschliche Leine aus dem Schornstein hervortreten. Er schlug Alarm, die andern Diener eilten herbei und fanden zu ihrer Ueberraschung einen kleinen, schlank gebaueten Mann. Vor dem Richter gehand der Mann, fünf Einbrüche in einem Monat bestrübt zu haben, darunter auch den Diebstahl der Juwelen aus dem Hause in Park Lane. Den Namen seines Auftragsgebers wußte er sich aber auszusagen. Mehrere Monate vorher, ehe ihm Einbrüche in Häuser anvertraut wurden, mußte er täglich zur Uebung auf den Dächern entlang klettern und durch Schornsteine in die Häuser hineingekriechen suchen. Mit Vorliebe

wurden Häuserreihen, deren Häuser alle sehr ähnlich gebaut sind, zu diesen Versuchen ausgewählt, besonders wenn sich darunter unbewohnte Häuser befinden. Glaubt man, daß die Kinder die richtige Ausbildung haben, so wird in derselben Reihe ein bewohntes Haus zum Einbruch ausgewählt. Ein Sträfling, der jugendliche Verbrecher ausgebildet hatte und zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, rühmte sich, daß er 47 Anwesen unter vierzehn Jahren ausgeföhrt hatte. „die fast alle sehr Einnützig in ihrem Beruf leisteten“. Wenn sein jährliches Einkommen unter 18000 M. betrug, „gingen die Geschäfte sehr schlecht“. Obgleich die Verleher dieser Diebstähle sehr schwer bestraft werden, beginnen sie sofort, wenn sie aus dem Zuchthaus entlassen sind, ihr Gewerbe in einer anderen Gegend von neuem. So stellte sich heraus, daß ein Sträfling drei Tage nach seiner Entlassung — er hatte fünf Jahre im Geföhnis gesessen — schon fünf neue Schüler gefunden hatte, von denen einer auf frischer Tat ertröpft wurde. Er hatte die Taschen voller silberner Tüffel und kam aus einem Hause, in das kein „Verleher“ schon früher einmal eingebrochen war. Um die Kinder in der Erlangung ihrer Kunst zu ermuntern, erhalten sie große Geschenke. So bekommen sie z. B. bei einem guten Gang im Werte von 800—1000 Mark eine Belohnung von 100 M. und eine Woche Ferien. Die Verleher der Diebstähle verlegen den Schornplatz ihrer Kunst sehr oft, weshalb es der Polizei auch so schwer ist, sie aufzuföhren. Außerdem werden sie es, sich äußerlich einen sehr edelbaren Ansehn zu geben. Die Zahl der jugendlichen Verbrecher hat sich in London in den letzten fünf Jahren fast verdoppelt, was zum allergrößten Teil auf die feils wachsende Zahl der Diebstahlschulen zurückzuführen ist.

wir auf 10 Pfennig festsetzen; wir werden diesen Antrag hier nicht einbringen, weil auf dem nächsten Landtage Gelegenheit sein wird, den Steuerfuß möglichst niedrig zu bemessen.

Hg. Meyer-Mannheim (natl.):

Als eine gewichtige Aufgabe der Beratungen erscheint es mir, die Verteilung der Lasten so vorzunehmen, daß alle Beteiligten das Gefühl haben werden, daß sie gerecht belastet worden sind. Es scheint mir aber so, als ob der Grundsatz der gerechten Verteilung der Lasten im Gelehten nicht allenthalben durchgeführt ist.

Deutscher Reichstag.

17. Berlin, 28. Mai.

(Schluß)

Fortsetzung der dritten Beratung des Etats beim Kolonialamt.

Semmler (natl.): Ich sprach vor einigen Tagen mit dem Erbpriester zu Hehenlohe über die Zurückziehung der 5000 Mann. Der Erbpriester erklärte, die Entscheidung liege beim Kaiser.

Staatssekretär Graf Rosadowitz: Die Bahn ist damit begründet worden, daß unendlich große Kosten für den Transport auszubringen waren, und daß große Truppenmassen nötig sind, um die Verpflegung der Truppen im Süden zu decken.

Singer (Soz.): Man soll einen Soldaten nicht zu politischen Geschäften verwenden. Eine nachträgliche Entschuldigungs gibt es nicht.

Saßmann (Dsch. Vpt.): Aus dem Falle Deimling sollte die Regierung die Lehre ziehen, Soldaten hier nicht sprechen zu lassen.

Zimmermann (Dsch. Vpt.) erklärt sich für den Antrag Groeber.

Groeber (Str.): Wenn die Truppen zurückgezogen werden können, sollen sie so schnell als möglich zurückgezogen werden.

Semmler (natl.) vermahnt sich nochmals dagegen, als ob er irgendwelche separate Politik machen wolle.

Staatssekretär Graf Rosadowitz: Ich kann nicht zugeben, daß von irgend einer Seite eine Erklärung abgegeben sein soll, daß, wenn die Bahn bewilligt würde, sofort 5000 Mann zurückgezogen werden würden.

Darauf wird der Antrag Gröber, wie bereits gemeldet, in namentlicher Abstimmung mit 117 gegen 64 Stimmen bei 91 Stimmenthaltungen angenommen.

Präsident Graf Vallerstäm erwidert mit Worten des Dankes für die ihm von allen Seiten des Hauses zuteil gewordene Unterstützung.

Staatssekretär Graf Rosadowitz verliest hierauf die Allerhöchste Reskripte, womit der Reichstag bis zum 18. November vertagt wird.

Graf Rosadowitz bringt ein dreifaches Hoch auf den Kaiser aus, in das die Mitglieder einstimmen.

Schluß halb sechs Uhr.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. Mai. (Post-Offiziere.) Wie die „Deutsche Verkehrszeitung“, das Organ des Reichspostamtes, mitteilt, sind die Ausschichten für mit der Aussicht auf Anstellung im Postdienst verabschiedete Offiziere bei der Postverwaltung in Klasse II (Hauptleute) zur Zeit sehr günstig.

(Die Unruhen in Deutsch-Ostafrika.) Aus Dar es Salaam wird gemeldet: Hauptmann Rigmann meldet aus Iringa, daß bis jetzt 7 Hauptmannschaften der Aufständigen des Bezirkes auf der Station festgesetzt worden sind.

(Das preussische Abgeordnetenhaus) nahm in 3. Beratung das Volksschulunterhaltungsgesetz gegen die Stimmen des Zentrums, der Freisinnigen und Polen an.

(Der Zustand in Deutsch-Südwestafrika.) Wie gemeldet, hatte Major Rentel nach dem Gefecht zwischen Amas und Springpuets die Verfolgung am 24. Mai noch Süden fortgesetzt.

Die verfolgenden Truppen hatten festgestellt, daß am 10. Mai der Kapitän der Rebellen Johannes Christian, Morrie und ein dritter Führer namens Diebling ihre Leute bei Rosenbusch vereinigt hatten.

Am 21. Mai wurde unweit Kalkfontain ein Reiter erschossen. Oberleutnant v. Milggenowitsch, der mit seiner Funkstation unterwegs war, hörte das Gewehrfeuer und eilte herbei.

Sünden ab, anscheinend in der Richtung auf Tsauab. Unsere Verluste waren ein Offizier und 15 Reiter verwundet, vier Reiter gefallen.

Sünden ab, anscheinend in der Richtung auf Tsauab. Unsere Verluste waren ein Offizier und 15 Reiter verwundet, vier Reiter gefallen. Rentel setzte am 24. Mai die Verfolgung fort.

Badische Politik.

Schwefingen, 28. Mai. (Der hiesige sozialdemokratische Verein) erwidert auf die (im Abendblatt des „Gen.-Anz.“ vom vergangenen Freitag abgedruckte) Erklärung der drei Schwefinger Ex-Sozialdemokraten in einem Inserat des „Schwef. Tagebl.“, in dem es u. a. heißt, daß die genannten Herren nicht aus der Partei, sondern vorläufig nur aus dem hiesigen sozialdemokratischen Verein ausgeschlossen wurden.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 29. Mai.



In der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses wurde eingehend die wichtige Frage beraten, in welcher Weise dem im nächsten Jahr infolge der Ausstellung und zahlreicher Kongresse zu erwartenden Fremdenandrang durch Bereitstellung geeigneter Wohnräume Rechnung getragen werden könne.

Ein Schwurgericht in Heidelberg. Wie unser Heidelberger Correspondent erfährt, sieht es nunmehr fest, daß beim Landgericht Heidelberg demnächst ein Schwurgericht gebildet wird.

Das bekannte Schema F scheint auch bei der Stadtverwaltung eine gewisse Rolle zu spielen, denn anderä können wir es nicht erklären, als wir heute früh zwischen 6 und 7 Uhr vier städtische Arbeiter damit beschäftigt fanden, den oberen Teil der Freitreppe trotz des heftigen Regens auch noch mit Hilfe der städtischen Wasserleitung einzuweichen.

Ein unglückliches Schiffsmannöver brachte den feineren Kapitän des Schiffsdampfers „Kampfspeer 13“, den 56 Jahre alten verheirateten Wilhelm Jacob von Neudorf, vor das Schiffsgericht. Er unternahm am 12. Dezember d. J. die Drehung seines Schiffsbuges an der Reckarspitze, um talwärts zu fahren.

Die Türkenbeschlachten, Vorfällen, von denen eine verdächtige ist als das andere, fanden am Samstag vor dem Schiffsgericht. Der Anführer der Diebesbande war der 16 Jahre alte Tagelöhner Ad. Anton Senf, der trotz seiner Jugend schon dreimal vorbestraft ist.

Der Gemeinnützige Verein für den Linden-Statteil hielt am 23. d. M. seine diesjährige Generalversammlung ab, welche leider sehr schwach besucht war.

Wiederberufen wurde. Bis auf den abwesenden Herrn Clor...

30. ordentliche Hauptversammlung des Vereins Deutscher...

Die Sache des Vorkämpfers. Ein 21-jähriger Tagelöhner von...

Ladenbrand. Heute morgen gegen halb 4 Uhr wurde die...

Vollstreckungsbericht vom 29. Mai.

Unfälle. Aus einer Höhe von 12 Meter stürzte am 26...

Obenfalls schwer verletzt mußte ein vorübergehend hier...

Feuer entstand auf bis jetzt noch unangeklärte Weise heute...

Durch Lagerung glühender Nadeln und Schindeln in unmittel...

Schwefingen, 28. Mai. Der hiesige Gerichtsbeamte...

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Vom Theater. Wie wir vernahmen, ist für unsere Oper ein...

Kirchenlangeri. In unserem gestrigen Referat über das...

Arbeiterbewegungen.

Schwefingen, 27. Mai. Die Tabalarbeiter-

P. Ludwigshafen, 29. Mai. Eine gestern Abend abgehaltene...

oc. Vom Rheinland 28. Mai. Unter den Textil-

Hs. Berlin, 29. Mai. (Privat. unferes Berliner Bur.) Die...

man damit, daß diese Zahl demnächst auf etwa 10 000 steigen werde.

Berlin, 28. Mai. Der Verein deutscher Arbeitgeber-Verbände...

Hamburg, 28. Mai. Die Schauerleute haben in einer heute...

Wesel, 28. Mai. Der Streik der Schuhmacher ist nach einer...

Paris, 28. Mai. Heute Nachmittag kam es mehrere Male zu...

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Danzig, 28. Mai. (Der Kaiser) ist, nachdem er auf der...

Hs. Berlin, 29. Mai. (Privattelegramm unferes Berliner Bureau.)...

Hs. Berlin, 29. Mai. (Privat. unferes Berliner Bur.) Ein...

London, 28. Mai. Nach einem Telegramm der „Times“ aus...

Tolin, 28. Mai. In Dongju (Korea) ist ein Aufstand ausgebrochen.

Zur Fahrkartensteuer.

Hs. Berlin, 28. Mai. (Privattelegramm unferes Berliner Bureau.)...

Demission des österreichischen Kabinetts.

Wien, 28. Mai. Die für morgen anberaumte Sitzung des...

Wesl. 28. Mai. Die ungarische Regierung wurde vom Könige...

Aus Russland.

Petersburg, 28. Mai. (Duma.) Der Präsident berichtete...

Petersburg, 28. Mai. Auslandsbankiers sollen dem Finanzminister...

Sewastopol, 28. Mai. (Bei. Tel.-Ag.) Nach amtlicher...

6 Personen getötet, 14 schwer und 40 leicht verletzt. Es...

Riga, 28. Mai. Die Terroristenbewegung gegen die Landposten...

Geschäftliches.

Photographische Platten, Papiere u. Lösungen Drogerie...

Volkswirtschaft.

Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit vormalig...

Diesmork in Mannheim vom 28. Mai. Amtlicher Bericht der...

Ueberseesche Schiffsahrts-Nachrichten.

New-York, 28. Mai. Drahtbericht der American Line, Southampton...

Wasserstands Nachrichten im Monat Mai.

Table with columns: Stationen, Datum, Bemerkungen. Lists water levels for various stations like Rastatt, Wehr, etc.

Berantwortlich:

für Politik, Kunst, Belletristik und Vermischtes: Fritz Kayler, für Lokales...

Sommersprossenerne nach ärztlicher Voranfrage, vielmals erprobt...

Polaril bestes Erfrischungsgetränk. Ueberall erhältlich.







